

Zweites Vatikanisches Konzil

QUELLEN UND KOMMENTARE

- 07-1-053** *Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil* / hrsg. von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath. Unter Mitarb. von Guido Bausenhardt ... - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder. - 25 cm
[8249]
Bd. 1. Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils : Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen / hrsg. von Peter Hünemann. - Lateinisch-deutsche Studienausgabe. - 2004. - XI, 956 S. - ISBN 3-451-28530-4 : EUR 75.00, EUR 68.00 (bis 31.12.04)
Bd. 2. Sacrosanctum Concilium / kommentiert von Reiner Kaczynski. Inter mirifica / kommentiert von Hans-Joachim Sander. Lumen gentium / kommentiert von Peter Hünemann. - 2004. - XI, 611 S. - ISBN 3-451-28531-2 : EUR 65.00, EUR 58.00 (bis 31.12.04)
Bd. 3. Orientalium ecclesiarum / kommentiert von Bernd Jochen Hilberath. Unitatis reintegratio / kommentiert von Bernd Jochen Hilberath ... - 2005. - IX, 860 S. - ISBN 3-451-28561-4 : EUR 75.00
Bd. 4. Apostolicam actuositatem / kommentiert von Guido Bausenhardt. Dignitatis humanae / kommentiert von Roman A. Siebenrock ... - 2005. - IX, 916 S. - ISBN 3-451-28562-2 : EUR 75.00
Bd. 5. Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils : theologische Zusammenschau und Perspektiven / von Guido Bausenhardt ... - 2006. - XVI, 618 S. - ISBN 978-3-451-28563-9 - ISBN 3-451-28563-0 : EUR 68.00

„Am 8. Dezember 1965 ging das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende. Das ist vierzig Jahre her, und inzwischen ist viel Wasser nicht nur den Tiber hinuntergeflossen. Zitate aus den Beschlüssen des Konzils gehören zwar nach wie vor zum festen Repertoire kirchlicher Verlautbarungen, aber gleichzeitig droht im Nebel des Vergessens zu entschwinden, was das Zweite Vatikanum war und was es auch heute noch für die Kirche bedeutet.“¹ Diese Worte stammen aus dem Editorial eines Sonderhefts der Zeitschrift *Herder-Korrespondenz*, das aus Anlaß des vierzigjährigen Konzilsjubiläums des 2. Vatikanischen Konzils erschienen ist und nach den Ergebnissen und bleibenden Wirkungen dieses Konzils auf die heutige Kirche fragt. Und in der Tat scheint es heute mehr denn je notwendig zu sein, an dieses

¹ *Editorial* / Ulrich Ruhr. // In: Das unerledigte Konzil : 40 Jahre Zweites Vatikanum. - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder, 2005. - (Herder-Korrespondenz Spezial), S. 1.

kirchliche Jahrhundertereignis erinnern zu müssen, ist doch das 2. Vatikanum in den Augen vieler Katholiken eher ein mehr oder weniger abgeschlossenes Kapitel der Kirchengeschichte als ein Geschehen, das auch heute noch die Gegenwart des kirchlichen Lebens betrifft, geschweige denn diese sogar in die Pflicht nimmt. Wenn somit der Verlag Herder gut 40 Jahre nach Abschluß dieses Konzils ein neu erarbeitetes Kommentarwerk vorlegt, das die Konzilstexte in deutscher und lateinischer Sprache sowie Kommentare und Beiträge zur theologischen Würdigung umfaßt, darf man dies auch als einen Versuch verstehen, dieses „Weltereignis Konzil“ – so der Titel einer zeitgenössischen Konzilsdarstellung – vor dem Schicksal des Vergessens zu bewahren.² Zugleich führt der Freiburger Verlag mit dieser Veröffentlichung die Tradition seiner verlegerischen Bemühungen um die Verbreitung der Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils fort: Denn in den Jahren 1966 - 1968 erschien bei Herder eine dreibändige lateinisch-deutsche Ausgabe der Konzilstexte mit umfangreichen Kommentaren, die auch heute noch die gängige Standardtextausgabe bildet.³ Und nicht zuletzt ist an dieser Stelle auch das **Kleine Konzilskompendium** aus der Feder von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler zu nennen, das im Jahr 2006 in diesem Verlag bereits in der 33. Auflage (!) erschienen ist und in seiner Bedeutung für die Verbreitung der Konzilstexte im deutschen Sprachraum wohl kaum überschätzt werden kann.⁴ Wie sieht nun dieses neue Kommentarwerk aus und welche Ziele verfolgt es?

Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil (im folgenden **HThK** abgekürzt) in fünf Bänden möchte angesichts der konfliktreichen Wirkungsgeschichte des Konzils und der heute hinzukommenden Frage nach der Gültigkeit seiner Dokumente vor dem Hintergrund globalisierter Lebensverhältnisse einen Beitrag zu seiner theologischen Deutung leisten. Bei ihrem Projekt bauen die Herausgeber - die renommierten Tübinger Theologen Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath - auf den Ergebnissen der bisher geleisteten Konzilsforschung auf und versuchen, die vielfältigen Konzilsaussagen zu „klären, bündeln und zu einem Gesamtbild der Theologie des II. Vatikanums zu verdichten“, ohne dabei gegensätzliche Positionen und Deutungen einfach außer Acht zu lassen (**HThK**, Bd. 2, S. VII). Somit versteht sich das Werk ausdrücklich als ein theologischer Kommentar, der bei aller Berücksichtigung konzilshistorischer Aspekte in erster Linie eine systematisch-theologische Interpretation der Konzilstexte bieten möchte.

² **Weltereignis Konzil** : Darstellung, Sinn, Ergebnis / Manfred Plate. - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder, 1966.

³ Die Ausgabe wurde nach Abschluß des Konzils von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben und in Gestalt von drei Ergänzungsbänden zur 2. Auflage des **Lexikons für Theologie und Kirche** in den Jahren 1966 - 1968 veröffentlicht. Sie wird im folgenden **LTHK.E** abgekürzt.

⁴ Vgl. **Kleines Konzilskompendium** : sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums ; allgemeine Einleitung, 16 spezielle Einführungen, ausführliches Sachregister / Karl Rahner ; Herbert Vorgrimler. - 5. Aufl., 33. Gesamtaufl. - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder, 2006. - 775 S. - ISBN 3-451-27735-2.

Das Gesamtwerk besteht aus fünf Bänden: Bd. 1 enthält eine lateinisch-deutsche Studienausgabe der Konzilstexte. Während der lateinische Text die amtliche Fassung der **Acta Apostolicae Sedis** wiedergibt,⁵ ist der deutsche Text eine Neuübersetzung, die auf eine möglichst große Nähe zum lateinischen Original Wert legt. Die Übersetzung möchte bewußt die „Fremdheit der lateinischen Dokumente“ widerspiegeln, um so den Originaltext auch für jene, die über keine vertieften lateinischen Sprachkenntnisse verfügen, „verstehbar und interpretierbar“ zu machen (**HThK**, Bd. 1, S. VII). Der Zielsetzung dieser Übersetzung, dem die Herausgeber eine „Dienstfunktion am Originaltext“ zuweisen, entspricht auch das Bemühen, den grammatikalischen Strukturen der lateinischen Sprache gerecht zu werden, sofern dies der deutsche Satzbau zuläßt. Infolge dieser Übersetzungsprinzipien trägt der deutsche Text stellenweise den Charakter einer Interlinearübersetzung, die - nicht zuletzt auch durch die Länge der Sätze - nicht immer leicht verständlich ist und somit von der von der Deutschen Bischofskonferenz nach Konzilsende in Auftrag gegebenen Übertragung erkennbar abweicht. Dies mag anhand von zwei Beispielen aus der Liturgiekonstitution und der Kirchenkonstitution verdeutlicht werden. Die in **LThK.E** abgedruckte Übersetzung gibt den Satz „Pia populi christiani exercitia, dummodo legibus et normis Ecclesiae conformia sint, valde commendantur, praesertim cum de mandato Apostolicae Sedis fiunt“ aus Artikel 13 von *Sacrosanctum concilium* mit folgenden Worten wieder: „Die Andachtsübungen des christlichen Volkes werden sehr empfohlen, sofern sie den Vorschriften und Regeln der Kirche entsprechen. Dies gilt besonders, wenn sie vom Apostolischen Stuhl angeordnet sind“ (**LThK.E** Bd. 1, S. 27). Dagegen lautet die Übersetzung von **HThK** folgendermaßen: „Die frommen Übungen des christlichen Volkes werden, sofern sie den Gesetzen und Richtlinien der Kirche entsprechen, sehr empfohlen, insbesondere, wenn sie auf Anordnung des Apostolischen Stuhls verrichtet werden“ (**HThK** Bd. 1, S. 11). Manchmal liegen die Unterschiede im Detail wie die jeweilige Übersetzung des Passus: „ad hanc igitur catholicam Populi Dei unitatem, quae pacem universalem praesignat et promovet, omnes vocantur homines ...“ aus Artikel 13 von *Lumen gentium* zeigt: Während **LThK.E** (Bd. 1, S. 195) übersetzt: „Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert, sind alle Menschen berufen“, setzt der neue Kommentar einen etwas anderen Akzent, indem er schreibt: „Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden vorzeichnet und fördert, werden also alle Menschen gerufen, ...“ (**HThK** Bd. 1, S. 97). Durch die genauere Wiedergabe des Verbs „praesignare“ hebt diese Übersetzung somit den Gedanken der Vorwegnahme der Einheit aller Menschen in der Katholizität der Kirche deutlicher hervor. So weit also einige Beispiele, die einen kleinen Einblick in die neue Studienausgabe der Konzilstexte geben. Dem Textteil folgt ein umfangreicher Registerteil mit Verzeichnissen der Bibelstellen, der lateinischen Begriffe, der Personen und Orte sowie der zitierten Dokumente und Quellen. Von besonderem Interesse ist der systematische In-

⁵ **Acta Apostolicae Sedis**. - 56 (1964) - 58 (1966).

dex, der die einzelnen Konzilsdokumente thematisch erschließt. Er folgt in seiner Grundstruktur dem systematischen Index im **Denzinger-Hünemann**⁶ und will sowohl die Vielfalt der in den Konzilsdokumenten enthaltenen theologischen Lehraussagen veranschaulichen als auch ihre Zuordnung in die Gesamtheit der kirchlichen Lehrtradition erleichtern.

Die Bände 2 - 4 kommentieren die Konzilstexte in chronologischer Reihenfolge, wobei man für die einzelnen Kommentare neben den Herausgebern noch sieben weitere Professoren gewonnen hat. Diese sind teilweise durch einschlägige Veröffentlichungen zum 2. Vatikanischen Konzil ausgewiesen. Die drei Kommentarbände, die das Kernstück des Gesamtwerks bilden, folgen einem einheitlichen, viergliedrigen Schema, das im Vorwort von Bd. 2 erläutert wird. In einem ersten Schritt wird die theologische Vorgeschichte des jeweiligen Dokuments im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. Vatikanum dargestellt, so daß sein Anlaß, seine Entstehungsgeschichte und die bei der Ausarbeitung miteinander konkurrierenden Entwürfe und Konzepte deutlich werden. Der zweite Teil enthält eine Auslegung der einzelnen Kapitel und Artikel der Konzilsdokumente und bildet somit den Hauptteil der Kommentarbände. Danach folgt eine theologisch-pastorale Würdigung des Textes unter Berücksichtigung der Rezeptionsgeschichte. Dem Kommentarteil schließt sich jeweils eine mehrseitige Auswahlbibliographie an, die einschlägige Literatur zu den einzelnen Dokumenten verzeichnet. Überdies ist allen Einzelcommentaren das Bemühen gemeinsam, einerseits die Differenzen und Übereinstimmungen zum Hauptstrang der vorkonziliaren Theologie herauszuarbeiten und andererseits die kirchenrechtlichen Aspekte sowie die ökumenische und interreligiöse Bedeutung der auszulegenden Dokumente darzustellen. Überdies wollen die Kommentare auch „ihre [scil. der Dokumente] Einpassung bzw. Sperrigkeit in Bezug auf gesellschaftliche und geistesgeschichtliche Aspekte der Moderne“ berücksichtigen (**HThK** Bd. 2, S. VIII). Dazu zogen die Herausgeber bei ihrer Arbeit noch ausgewiesene Konsultatoren zu sozio-kulturellen, kanonistischen, interreligiösen und ökumenischen Fragen hinzu. Den Abschluß jedes Kommentarbandes bilden umfangreiche Personen- und Sachverzeichnisse, die einen nützlichen thematischen Zugriff auf einzelne, in den Konzilsdokumenten behandelten Themen und Fragen ermöglichen. Den Abschluß des Gesamtwerks bildet der fünfte Band, der auf die Aspekte der Konzilshermeneutik und -rezeption eingeht, eine theologische Gesamtwürdigung unternimmt und sowohl die Anstöße und Impulse als auch die unabgeholten Potentiale des 2. Vatikanums diskutiert. Schließlich enthält er auch ein Gesamtregister für alle Bände des Kommentarwerks.

Wie sieht nun die Umsetzung dieses Konzepts im einzelnen aus? Dies mag am Beispiel des Kommentars zur Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concili-*

⁶ **Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen** / Heinrich Denzinger. Verb., erw., ins Deutsche übertr. und unter Mitarb. von Helmut Hoping hrsg. von Peter Hünemann. - 40. Aufl. - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder, 2005. - XXXVIII, 1811 S. ; 25 cm. - ISBN 3-451-28520-7 : EUR 98.00. - Vgl. die Rezension der CD-ROM-Ausgabe 1997 der 3. Aufl. 1991 in **IFB** 98-1/2-074.

um veranschaulicht werden, der in Bd. 2 veröffentlicht ist. Der mehr als 200 Seiten umfassende Kommentar wurde von dem bekannten Münchner Liturgiewissenschaftler Reiner Kaczynski erarbeitet und beginnt zunächst mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis, das die vier genannten Abschnitte - Einleitung, Kommentierung, Würdigung und Bibliographie - aufführt. Dies ist gerade für den Kommentarteil von großem Nutzen, da in den gängigen deutschsprachigen Konzilsausgaben jeweils nur die Kapitel in den Inhaltsverzeichnissen aufgeführt wurden, nicht aber die z.T. zahlreichen Artikel der einzelnen Konzilsdokumente. Somit ermöglicht der Kommentar einen leichteren Zugriff auf den Text der Konstitution, was im Hinblick auf die 130 (!) Einzelartikel der Liturgiekonstitution eine wertvolle Hilfe ist. Danach folgt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Abkürzungen und Quellen, bei der leider der wichtige Kommentar von Emil Joseph Lengeling fehlt, als dessen Fortführung der Autor seinen Kommentar versteht und der demgemäß in den Anmerkungen immer wieder genannt wird.⁷ In seiner bündigen und mit fast 200 Anmerkungen gut dokumentierten Einleitung bietet der Kommentator den Lesern eine anschauliche, gut lesbare und solide Einführung in die Geschichte der Katholischen Liturgie der Vorkonzilszeit mit den Schwerpunkten „Liturgische Bewegung“ und „Liturgische Erneuerung“ und gibt einen Einblick in die Textgeschichte der Konstitution. Auf Grund ihres hohen Informationsgehalts geht diese Einleitung weit über den Charakter einer Hinführung zum Kommentar hinaus und macht den Band allein schon deshalb sehr lesenswert. Danach schließt sich der Kommentar der Liturgiekonstitution an, die in der Reihenfolge der Artikel im Hinblick auf deren Bedeutung für die Liturgiereform und die nachkonziliare Theologie erläutert wird. Gerade mit Rücksicht auf die textgeschichtliche Forschung ist die Tatsache erfreulich, daß der Kommentar immer wieder Einblicke in die Genese einzelner Textpassagen gibt, indem er auf entsprechende Entwürfe oder Eingaben von Konzilsvätern hinweist und somit auch der im Konzil gegebenen Meinungsvielfalt und dem teilweise schwierigen Prozeß der verbindlichen Textformulierung Anschaulichkeit verleiht (so etwa die Ausführungen in *HThK* Bd. 2, S. 73, 78 oder 115). Am Ende einiger Kapitel von *Sacrosanctum Concilium* wird der Kommentar durch Anhänge unterbrochen, die zwar nicht zum Konzilstext im engeren Sinne gehören, aber für das Verständnis der im Konzil angestoßenen Liturgiereform und deren Entwicklung sehr nützlich sind. So führt beispielsweise ein Anhang im Anschluß an Kapitel II über die Eucharistie die wichtigsten Etappen der Reform des *Missale Romanum* auf (*HThK* Bd. 2, S. 139 - 142). Ähnliche Übersichten findet man zur Reform des *Pontificale Romanum*, des *Rituale Romanum*, des *Officium Divinum* und der *Bücher für den gottesdienstlichen Gesang*. Den Abschluß des Kommentars bildet eine Würdigung der Konstitution, in der auf knappem Raum zunächst die Grundgedanken der in der Konstitution enthaltenen

⁷ Vgl. S. 9, 10 und 53. Es handelt sich wohl um folgende Veröffentlichung: **Konstitution des II. Vatikanischen Konzils „Über die heilige Liturgie“** : lateinisch-deutscher Text / Emil Joseph Lengeling. // In: Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie / Emil Joseph Lengeling (Hg.). - Münster : Regensburg, 1964. - (Lebendiger Gottesdienst ; 5/6), S. 5 - 251.

Anstöße und Anregungen zur Liturgiereform herausgestellt werden. Überdies weist der Kommentar aber auch auf Engführungen in der nachkonziliarer Zeit hin, wenn er die wachsende Dominanz des römischen Ritus in der katholischen Kirche seit dem Konzilsende kritisiert, die Verzögerung seiner Weiterentwicklung von Seiten der römischen Kurie bemängelt und auf noch nicht eingelöste Impulse des Konzils hinweist (*HThK* Bd. 2, S. 204 - 206). Dabei ist wohlthuend, daß der Autor trotz mancher kritischen Bemerkungen die Ausgewogenheit des Urteils wahrt. Auf den Kommentarteil folgt schließlich ein 17 Seiten umfassendes Schriftenverzeichnis, das dem Kommentar auch einen hohen bibliographischen Wert verleiht.

Die Herausgeber haben mit der Veröffentlichung des neuen Kommentarwerks zum 2. Vatikanum eine sehr wichtige und geglückte Publikation vorgelegt, die eine echte Bereicherung der nicht gerade knappen Konzilsliteratur darstellen. Gewiß wird die deutsche Übersetzung der Studienausgabe vermutlich nicht an allen Stellen überzeugen. Dennoch ist es sehr zu begrüßen, daß nun wieder eine leicht zugängliche und handliche zweisprachige Ausgabe der Konzilsdokumente vorliegt. Überdies bietet der neuübersetzte deutsche Konzilstext gerade in seiner sprachlichen Widerständigkeit die Chance, die Leser für manche sprachliche Nuancen der Konzilsdokumente neu zu sensibilisieren und so wieder zur Auseinandersetzung mit dem lateinischen Originaltext anzuregen. Der Kommentar von Reiner Kaczynski schließlich braucht hinsichtlich seiner umfassenden und souveränen Darstellung des weitgespannten Themas den Vergleich mit den bisher veröffentlichten Konzilskommentaren - v.a. dem „klassischen“ Kommentar von Josef Andreas Jungmann (*LThK.E* Bd. 1, S. 10 - 109) - keineswegs zu scheuen und wird sich ohne Zweifel schnell als eine unverzichtbare Hilfe bei der Auseinandersetzung um die Liturgiereform des Vatikanischen Konzils erweisen. Neben den genannten Vorzügen liegt ein besonderer Wert dieses Kommentars - und dies gilt für das gesamte Kommentarwerk - in der Tatsache, daß seine Autoren nicht mehr der Generation der Zeitzeugen des Konzilsgeschehens angehören, sondern einer jüngeren Theologengeneration, die vor dem Hintergrund einer nun schon 40 Jahre währenden Rezeptionsphase dem Konzil mit anderen Blickwinkeln und Fragestellungen gegenübertritt. Der insgesamt sehr positive Eindruck der Lektüre wird durch die äußere Aufmachung der Bände mit ihrem ansprechenden Schriftbild und ihrer soliden Bindung verstärkt. Obwohl das Werk im eigentlichen Sinne des Wortes „preiswert“ ist, wird es doch für viele Theologen nicht erschwinglich sein. Um so mehr bleibt zu hoffen, daß sich möglichst viele Bibliotheken mit theologischen Beständen zum Kauf dieses wichtigen Kommentarwerks entschließen werden.

Im Vorwort zum besprochenen Kommentarband haben die beiden Herausgeber die Ansicht vertreten, es bedürfe angesichts der noch immer anhaltenden und teilweise konflikt- und spannungsreichen Rezeptionsphase des Konzils „geeigneter Instrumente und Anstöße“, wofür der vorgelegte Kommentar einen Beitrag leisten wolle (*HThK* Bd. 2, S. VII). Nach der Lektüre dieses Bandes wird man bei mancher Kritik im Detail nicht umhinkommen, festzuhalten, daß die Herausgeber mit ihrem Werk diesen Anspruch über-

zeugend eingelöst haben. Denn schon heute stellen die Bände von ***Herders theologischem Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*** wertvolle Arbeitsinstrumente für die intensivere Beschäftigung mit dem 2. Vatikanischen Konzil dar. Und so verbleibt die nicht unbegründete Hoffnung des Rezensenten, daß der neue Kommentar der theologischen Konzilsrezeption im deutschsprachigen Raum neuen Auftrieb geben wird. Dies wäre wohl der schönste Erfolg dieses so verdienstvollen Unternehmens, für das den Herausgebern und dem Verlag zu danken und der ihnen zu wünschen ist.

Michael Becht

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>